

**TSV Waldtrudering e.V.
Vertragsverlängerung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V03711

Anlage
Lageplan der Sportanlage

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 16.09.2015
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Der TSV Waldtrudering e.V. besitzt am Rotkehlchenweg 2 eine Sportanlage mit Sporthalle und Vereinsheim (Flst. 430/1), einem Rasenhauptplatz, einem Kunstrasennebenplatz, 2 Tennisplätzen (Flst. 430) sowie einer Bogenschießanlage (Flst. 429). Das städtische Grundstück, auf dem die Sporthalle mit Vereinsheim steht, ist dem Verein mit Erbbaurechtsvertrag bis 31.12.2073 überlassen. Das städtische Grundstück, auf dem sich die Sportplätze, die Bogenschießanlage und die Tennisplätze befinden, ist dem Verein mit Überlassungsvertrag bis 31.12.2035 überlassen.

Der TSV Waldtrudering e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Sportverein mit über 2600 Mitgliedern. Der Verein bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Sportangebot, wie Ballett, Basketball, Eisstocksport, Fußball, Bogenschießen, Taekwondo, Tanzsport, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Kinderturnen, Yoga und diverse Gesundheits- und Fitnesssportarten im vereinseigenen Fitnessstudio Fit².

Die Mitgliederstruktur des TSV Waldtrudering e.V. gestaltet sich wie folgt:

Stand 01.01.2015	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	116	126	242
Kinder von 6-14 Jahre	520	339	859
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	142	110	252
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	122	67	189
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	139	199	338
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	172	310	482
Erwachsene über 60 Jahre	82	203	285
Gesamt	1293	1354	2647

Der Jugendanteil des Vereins beträgt rund 51 %.

Besonders bemerkenswert ist der hohe Frauenanteil von mehr als 51 %. (Der Durchschnitt aller Sportvereine liegt bei derzeit ca. 43 %.)

Baumaßnahme

Der TSV Waldtrudering e.V. hat einen Flachwasserbrunnen zur Einsparung von Trinkwasser und zur Kostenreduzierung neben dem Vereinsheim auf dem Grundstück mit der Flurnummer 430 errichtet und hierfür beim Referat für Bildung und Sport einen Antrag auf Investitionszuschuss gestellt. Für die Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahme ist der Bezirksausschuss 15-Trudering-Riem zuständig. Er wird in seiner Sitzung vom 17.09.2015 mit der Entscheidung befasst.

Vertragsverlängerung

Da der bestehende Überlassungsvertrag am 31.12.2035 endet, ist eine Vertragsverlängerung erforderlich, um den Bestand der Anlage auf 25 Jahre zu sichern und damit die Voraussetzungen des §7 Abs.1 Nr.3 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zu erfüllen:

Das Referat für Bildung und Sport – Sportamt schlägt daher vor, eine Verlängerung des bestehenden Überlassungsvertrags zu folgenden Konditionen vorzunehmen:

Laufzeit	Verlängerung des bestehenden Überlassungsvertrags über die städtischen Grundstücke 429 und 430, Gemarkung Trudering, bis 31.12.2038 (25 Jahre ab Baufertigstellung im Jahr 2013).
Überlassungsentgelt	0,01 €/m ² /Jahr Freifläche 0,41 €/m ² /Jahr überbaute Fläche 102,26 €/Tennisplatz/Jahr Das Überlassungsentgelt kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Nebenkosten	Der Mieter trägt alle Nebenkosten, z.B. Strom, Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Müllabfuhr, gesamter Unterhalt der Sportanlage, Reinigung und Sicherung der überlassenen Flächen (insbesondere auch die Beprobung von Wasserleitungen nach der Trinkwasserverordnung). Ausnahme hiervon sind die Kosten für Straßenreinigung, Erschließung, den Unterhalt von Gehölzen mit Ausnahme reiner Strauchpflanzungen und die Grundsteuer. Sie gehen zu Lasten der Stadt.
Mitbenutzungsregelung	Der Mieter gestattet die unentgeltliche Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen, sowie die entgeltliche Mitbenutzung durch andere Sportvereine und Dritte. Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden. Die Anlage (Vereinsgaststätte) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.

Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 15.09.2015 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem wird entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse noch gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Verena Dietl, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Überlassungsvertrag über das städtische Grundstück betreffend die Flurnummern 429 und 430, Gemarkung Trudering, wird bis 31.12.2038 zu den im Vortrag dargestellten Konditionen verlängert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. **An den Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem**
An das RBS – SpA/V1
An das KR-IM-SO-VS

Am